

Vorlage Nr.: 0162/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

Ausschreibung Stromlieferung für die Jahre 2022-2023

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In dem Jahr 2019 wurde eine europaweite Ausschreibung zur Stromlieferung für die Stadt Soltau für einen maximalen Zeitraum bis 31.12.2021 durchgeführt. Den Zuschlag erhielt nach erfolgreicher und rechtssicherer Durchführung des Vergabeverfahrens die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.

Die derzeitige Laufzeit des bestehenden Stromlieferungsvertrages läuft zum 31.12.2021 aus und besitzt keine Verlängerungsoption, sodass eine erneute Ausschreibung der Belieferung mit Strom durchzuführen ist. Der Auftragswert beläuft sich jährlich auf etwa 330.000,00 € und übersteigt damit den aktuell maßgeblichen Schwellenwert aus Artikel 4 lit. c) der Richtlinie 2014/24/EU i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 lit. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/1828 der Kommission vom 30.10.2019 von 214.000 Euro. Folglich ist zur Beschaffung des Stroms die Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des GWB und der VgV vorzunehmen.

Da das Energierecht ein hoch komplexes Themengebiet darstellt und das erforderliche Fachwissen zur Beurteilung dieses Themengebietes im Hause nicht vorhanden ist, soll wie in den vergangenen Jahren ein Dritter diese Ausschreibung begleiten. Ein aktueller Angebotsvergleich externer Dienstleister hat ergeben, dass die KWL diese Leistung am wirtschaftlichsten anbieten kann. Bereits in den vergangenen Jahren konnten mit der KWL sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Da die KWL die Ausschreibungen regelmäßig im 2-Jahres Rhythmus durchführt, kann durch diese Vorgehensweise auch sichergestellt werden, dass sowohl die Strom- als auch die Erdgasausschreibungen regelmäßig im selben Intervall durchgeführt werden.

Die KWL wird den jeweiligen Energiebezug von verschiedenen Kommunen sowie den kommunalen Bereichen nahestehenden Unternehmen und Verbänden bündeln und europaweit gesammelt ausschreiben. Es ist vorgesehen für Soltau ein eigenes Los zu bilden, für welches die Bieter separat einen Preis angeben können. Für die erneute Beteiligung an der Ausschreibung ist die Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrages erforderlich. Mit diesem Vertrag übernimmt die KWL die

Ausschreibung nach den geltenden Vorgaben des Vergaberechts und legt die Unterlagen dem RPA der Region Hannover zur Prüfung vor. Die vergaberechtskonforme Abwicklung ist damit gewährleistet. Das RPA des Landkreises Heidekreis hat hiergegen keine Bedenken geäußert.

Wie in der Vergangenheit auch, ist die Beschaffung von Ökostrom angedacht.

Der Rat der Stadt Soltau entscheidet gemäß § 4 der Hauptsatzung über Vergaben mit einem Auftragsvolumen über 200.000 EUR.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Veränderte Strompreise werden im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Der Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 wird zugestimmt. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung des Rates, die auf die Submission erfolgt, über das Ergebnis.